

# Betrifft: NATUR



- Fische können nicht fliegen!
- Editorial: Mehr Ökologie wagen!
- Vogelfütterung: Naturerlebnis oder Wiederaufbau der Artenvielfalt?
- Fangjagdverordnung: Der qualvolle Tod im Eisen
- NABU feiert: 60 Jahre für Mensch und Natur
- CO<sub>2</sub>-Bilanz von Mooren
- Kite-Surfen: Drachen am Himmel
- Storchenjahr 2008: Kaum Anlass zur Entwarnung
- Veranstaltungstermine 2009

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**

NABU Schleswig-Holstein  
Färberstraße 51, 24534 Neumünster  
Tel. 04321-53734, Fax 5981  
Internet: www.NABU-SH.de  
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

**Spendenkonto:**

Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30  
Konto-Nr. 285 080

**Vertrieb:**

Beilage Naturschutz heute &  
NABU Schleswig-Holstein  
Auflage: 15.500 Exemplare  
Internet: www.Betrifft-Natur.de

**Redaktion:**

Hermann Schultz  
Prof. Dr. Rudolf Abraham  
Ingo Ludwichowski  
Carsten Pusch

**Gestaltung und Herstellung:**

Lürssen Brüggemann Werbeagentur

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

**Erscheinungsweise:**

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. März 2009

**Titelbild:**

Die Haubenmeise gehört zu den selteneren Besuchern am Futterhäuschen meist in der Nähe von Nadelwäldern.

Foto: Tom Dove

**NABU fordert, an der Staustufe Geesthacht die Durchgängigkeit wiederherzustellen**

# Fische können nicht fliegen!

Die NABU-Landesverbände in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen fordern, baldmöglichst die ausreichende Durchwanderbarkeit der Staustufe in Geesthacht für Fische sicherzustellen. Diesem Ziel stehen aktuelle Planungen des Energiekonzerns Vattenfall entgegen, der an der Nordseite eine Fischtreppe und gleichzeitig im Stauwehr ein Wasserkraftwerk errichten will. Der NABU lehnt diese Vorhaben als unzureichend und fischschädlich ab. Dass die Durchwanderbarkeit der Staustufe Geesthacht für Fische entscheidend verbessert werden muss, ist zwischen Behörden und Verbänden unumstritten: Die an der Südseite des Wehres bestehende Fischaufstiegsanlage ist dafür jedoch nicht ausreichend dimensioniert.



Foto: Thomas Behrends

Das Elbe-Stauwehr bei Geesthacht stellt ein massives Hindernis für wandernde Tiere dar.

Die geplante Fischtreppe auf der Nordseite des Stauwehres soll lediglich die Beeinträchtigungen der Fischbestände durch das Kohlekraftwerk in Hamburg-Moorburg mindern. Sie reicht aber nicht aus, um das Bauwerk für alle Fischarten dauerhaft passierbar zu machen. Nur eine genügend große Sohlgleite kann das Hindernis dauerhaft entschärfen. Angesichts der zentralen Bedeutung des Querbauwerkes im Unterlauf der Elbe für das gesamte Einzugsgebiet lehnt der NABU eine Nutzung der Wasserkraft an dieser Stelle ab. Im Grundsatz befürwortet der NABU die Wasserkraft. In Geesthacht steht aber der wirtschaftliche Nutzen in keinem Verhältnis zum Schaden nicht nur für die Fischbestände im gesamten oberen Einzugsgebiet der Elbe. Daher darf die schleswig-holsteinische Landesregierung diese Pläne nicht realisieren.

Eine Wasserkraftanlage würde zahllose Fische in den Turbinen töten. Davon betroffenen wären auch streng geschützte Arten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union. Wiederansiedlungsprogramme von Lachs und Stör wären gefährdet. Ein Knackpunkt ist zudem die für Wasserkraftgewinnung und Fischwechsel zur Verfügung stehende Menge an Wasser. Für den Betrieb ausreichend großer Fischwechseleinrichtungen müssen 10% des Elbstroms vorgesehen werden – auch bei Niedrigwasser. Mit den aktuellen Planungen

wird dies nicht erreicht, die Chance zur Sicherung des Lebensraumes Elbe aber endgültig vergeben.

Der NABU fordert daher einen Planungsstopp für beide Projekte und die Entwicklung eines abgestimmten Konzeptes zur dauerhaften Wiederherstellung der Fischpassierbarkeit. Der NABU setzt darauf, den südlichen Elbe-Seitenarm (Röner und Niedermarschachter Werder) als naturnahe Sohlgleite auszubauen. Weil auf diese Weise naturnahe Elbseitenarme und Tide beeinflusste Auwälder entstünden, würde man gleichzeitig den Zielen der FFH-Richtlinie, bedrohte Lebensräume naturnäher zu gestalten, näher kommen.



Thomas Behrends, Carsten Pusch  
NABU Landesstelle Wasser  
Lange Str. 43  
24306 Plön  
Wasser@NABU-SH.de  
Tel. 04321-7839082



Editorial

# Mehr Ökologie wagen!



Die internationale Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt, die im Mai 2008 in Bonn stattfand, hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2010 das Artensterben zu stoppen.

Das ist ein sehr anspruchsvolles Ziel und wer es wirklich ernst nimmt, muss große Anstrengungen unternehmen. „Kleine Kurskorrekturen reichen nicht mehr. Wir brauchen eine umfassende Strategie für die Verwirklichung der Nachhaltigkeit!“ meinte Bundespräsident Horst Köhler anlässlich der diesjährigen Verleihung des DBU-Umwelpreises am 26. Oktober 2008 in Rostock.

Die Landesregierung hat reagiert und durch Agrar- und Umweltminister Christian von Boetticher ein Papier mit dem Titel „Weiterentwicklung der Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein – 20 Punkte für die natürliche Vielfalt“ vorgelegt. Bis 2020 (Der von der Vertragskonferenz vorgesehene Zeitraum ist mal eben verfünffacht worden!) soll für alle Lebensgemeinschaften ein günstiger Erhaltungszustand erreicht sein. Angesichts der Tatsache, dass neben der flächendeckend stattfindenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen nach wie vor in der Bundesrepublik täglich 113 ha durch Straßen- und Siedlungsbau versiegelt werden, ist das angestrebte Ziel kaum zu erreichen.

Zwar hat auch die Landesregierung in dem von ihr vorgelegten Papier richtig beschrieben, dass die Hauptursache der Artenvernichtung in Schleswig-Holstein in der

- Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung (50 % Flächenanteil, davon 36,5 % durch Nutzungsintensivierung und 22,5 % durch Eutrophierung),
- Überbauung und Zerschneidung natürlicher Lebensräume

– und in dem Abbau der Moore und dem Verändern des Gesamtwasserhaushalts liegt.

Die Landesregierung hat auch erkannt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Diese Erkenntnisse scheinen jedoch im täglichen Verwaltungshandeln überhaupt noch nicht angekommen zu sein. Wie anders lässt sich sonst z. B.

- die freiwillige Vereinbarung zur Nutzung der NATURA 2000 Gebiete durch die Sportangler und den Landessportverband erklären,
- die Zulassung der Nutzung des Naturschutzgebietes Beltringharder Koog zur Muschelzucht erklären,
- die Verwendung des Naturschutzgebietes Haseldorfer Binnenelbe als Ausgleichsmaßnahme für die längst durchgeführte Vernichtung des Süßwasserwatts „Mühlberger Loch“ zum Ausbau der Landebahn für den A 320 erklären,
- die Zustimmung zum Bau einer riesigen Ferienhaussiedlung (Port Olpenitz) im hochsensiblen Schleimündungsbereich in unmittelbarer Nähe zu einem Naturschutzgebiet erklären,
- die Zustimmung und das aktive Betreiben des Ausbaus der ökologisch wie ökonomisch höchst fragwürdigen festen Fehmarn-Belt-Querung erklären,
- die Zustimmung zur Planung einer ganzjährig betriebenen Ferienhaussiedlung innerhalb des NATURA 2000 Gebietes im Meldorfer Speicherkoog erklären,
- die radikale Umwandlung der Staatsforsten in einen ausschließlich nach ökonomischen Grundsätzen arbeitenden Landesbetrieb, bei dem ökologische und erholfunktionale Aspekte völlig in die Bedeutungslosigkeit abgedrängt wurden, erklären,
- der lebensverachtende Umgang mit geschützten Schweinswalen sowohl im Zusammenhang mit Sprengungen von Altmunition in der Ostsee als auch in dem verantwortungslosen Zulassen des Verfangens und qualvollen Verendens in Fischer-netzen erklären,
- die Zulassung und mit staatlichen Mitteln geförderte extreme Wasserabsenkung in den Grünländereien auf Eiderstedt mit der Folge, dass die Trauerseeschwalbe dort auszusterben droht, erklären.

Die Liste könnte beliebig fortgesetzt werden ...

In die Bemühungen, dem rapide ansteigenden Verlust der Artenvielfalt und der dramati-

schon Entwicklung des Klimawandels entgegenzuwirken, platzte die Finanzkrise, bei der es fast zum Kollaps des Weltfinanzsystems kam.

Wir sprechen vom „Klimawandel“, vom „Rückgang der Artenvielfalt“ und von der „Finanzkrise“. Wandel, Rückgang, Krise – nur der letzte der Begriffe, die Krise, und nur dieser Begriff, hat etwas Negatives, Bedrohendes. Hier hat die Politik entschlossen gehandelt. Hier hat sie mit unglaublicher Geschwindigkeit quasi über Nacht die schier unvorstellbaren astronomischen Summen von Hunderten von Milliarden Euro mobilisiert, um die zu Spielbanken verkommenen Banken und Kapitalmärkte vor dem Kollaps zu bewahren.

Und bei der Weltklimakrise, bei weltweitem Artensterben, bei der Abwendung des drohenden ökologischen Kollapses? Konferenzen, Konferenzen, Konferenzen: Stockholm 1972, Rio 1992, Kyoto 1998, Johannesburg 2002, Bonn 2008 ... 16 Stunden nach dem Ausbruch der Banken- und Börsenkrise lagen die Zusagen für den finanziellen Schutzschirm auf den Verhandlungstischen, 16 Jahre nach Rio wartet der NABU noch immer auf den Vollzug der Beschlüsse!

„Wir retten zwar Banken – aber warum retten wir nicht unsere Erde?“ fragt Hubert Weinzierl, Präsident des Deutschen Naturschutzrings am 29. November 2008 in Berlin zu Recht. Aktienkurse können wieder steigen, Verluste im Arteninventar sind nicht wiederherstellbar. Und deshalb fordert der NABU auch für die vor der ökologischen Insolvenz stehende Natur – so wie für die vor der ökonomischen Insolvenz stehenden Banken – einen staatlichen Schutzschirm, der kurzfristig sicherstellt, dass die auf der Vertragsstaatenkonferenz verabredeten Ziele auch in dem verabredeten Zeitrahmen umgesetzt werden.

Der Staat muss endlich mehr Ökologie wagen – die gesetzliche Basis dazu hat er sich seit langer Zeit geschaffen: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen“ heißt es im Grundgesetz, Artikel 20a. Ein Grund mehr, auch die Ökokrise so entschlossen anzugehen, wie es bei der Finanzkrise möglich war!

Herzliche Grüße

Hermann Schultz  
NABU-Landesvorsitzender



**Stichwort: Vogelfütterung**

# Naturerlebnis oder Wiederaufbau der Artenvielfalt?

Wenn Ende September das erste Weihnachtsgebäck und Lebkuchen in den Regalen der Supermärkte und Baumärkte liegen, stapeln sich nicht weit davon auch Berge von Vogelfuttermischungen und Meisenknödel. Der Winter steht vor der Tür und regelmäßig stellt sich dann dem Naturfreund die Frage nach der Notwendigkeit einer Winterfütterung. Das Füttern von Vögeln zur Winterzeit hat nicht nur in Deutschland eine lange Tradition. Neben dem Aufhängen von Nistkästen ist die Vogelfütterung in Notzeiten eine der beliebtesten Formen des Vogelschutzes. Jedes Jahr werden in Deutschland zwischen 15 – 20 Millionen Euro dafür ausgegeben. Aktuelle Publikationen prominenter Ornithologen, die darüber hinaus aber eine Ganzjahresfütterung als vermeintliche Artenschutzmaßnahme propagieren, haben auch die Pro- und Contra-Diskussion um die Winterfütterung wieder angefacht.

Grundsätzlich sollten sich Naturfreunde darüber im Klaren sein, dass Winterfütterung und Naturschutz zwei verschiedene Dinge sind. Die Vogelfütterung im Winter in den Dörfern und Städten kommt etwa 10–15 Vogelarten wie Meisen, Rotkelchen, Finken und Drosseln zugute. Die meisten dieser Arten haben stabile oder sogar wachsende Populationen, mit Ausnahme der Haus- und Feldsperlinge. Damit erreicht die Winterfütterung im Garten also kaum Vogelarten, die akut dringender Schutzmaßnahmen bedürfen. Zudem ist die Verringerung der Wintersterblichkeit nicht automatisch gleichzusetzen mit einer erhöhten Anzahl an Brutpaaren im darauf folgenden Jahr, wie Studien am Hausperling belegen. Als Instrument des Artenschutzes ist die Winterfütterung am Haus und im Garten damit nur bedingt heranzuziehen.

## Winterfütterung als Naturerlebnis

Die Winterfütterung ist aber damit nicht unsinnig – im Gegenteil! Aus Sicht des NABU sollte sie sich auf die Wintermonate und hier auf Zeiten und Orte mit tatsächlichen Nahrungsempässen beschränken. Wo sonst als an einem Futtersilo oder Vogelfütterhäuschen lassen sich die heimischen Vogelarten so ungestört beobachten und kennen lernen. Als Naturerlebnis hat die richtig durchgeführte Winterfütterung (siehe Kästen) einen sehr hohen Stellenwert nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Erwachsene. Sie kommt dann auch dem Bedürfnis des Menschen entgegen, in „Notzeiten“ den Tieren einfach etwas Gutes tun zu wollen. Untersuchungen belegen zudem die positive Wirkung derartiger Naturerlebnisse auf den Genesungsprozess von Patienten und



Foto: Ingo Ludwighowski

*Der Stieglitz oder auch Distelfink profitiert im Winter auch von staudenreichen, naturnahen Gärten.*

selbst die soziale Komponente der Vogelfütterung z. B. für vereinsamte Menschen ist bekannt. Der eine oder andere bekannte Naturfotograf hat seine ersten Bilder an einem Vogelfütterhäuschen angefertigt und nicht zuletzt hat das Naturerlebnis Winterfütterung viele Naturfreunde erst dazu gebracht, sich intensiver mit einer naturnahen Gartengestaltung zu beschäftigen, um den Vögeln auch in den anderen Jahreszeiten Nahrung und Brutmöglichkeiten zu bieten. Der Blick über den Gartenzaun ist dann für viele angehende Naturfreunde der nächste logische Schritt für ein noch weitergehendes Engagement für Natur- und Umweltthemen.

## Instrument der Vergangenheit – Ganzjahresfütterung

Lassen schon die milden Winter der letzten Jahre die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Winterfütterung aufkommen, so sorgt die seit kurzem entbrannte Diskussion um die von einigen Fachleuten empfohlene Ganzjahresfütterung für weitere Verunsicherung. Grundsätzlich sollen Wildvögel auch in einer von Menschen stark geprägten Natur und Umwelt



wie Wildtiere behandelt werden – Wildtiere sind keine Haustiere und die Natur kein Zoologischer Garten. Die propagierten Ganzjahresfütterungen können nachweislich zu Verhaltensänderungen und Abhängigkeiten von künstlichen Futterangeboten führen. Zudem wird auch die zwischenartliche Konkurrenz beeinflusst. Der größte Teil des käuflich zu erwerbenden Vogelfutters entfällt auf Futterarten für Körnerfresser. Langzeitstudien an Höhlenbrütern belegen, dass ein für Körnerfresser verbessertes Nahrungsangebot die Höhlenkonkurrenz gegenüber Insektenfressern wie dem Trauerschnäpper verschärft. Und schließlich belegen weitere Untersuchungen z. B. an Kohl- und Blaumeisen, dass sich die Ganzjahresfütterung auf Jungvögel weder negativ noch positiv auswirkt.

Die Fütterung von Vögeln im Siedlungsbereich das ganze Jahr hindurch kann eine nachhaltige Verbesserung der Situation, z. B. die Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen in der Kulturlandschaft, kaum ersetzen. So haben umfangreiche Zufütterungen die teilweise dramatischen Rückgänge ehemals häufiger Arten in der Kulturlandschaft bisher nicht aufhalten können. Dies belegen Untersuchungen aus Großbritannien, wo Ganzjahresfütterungen bereits seit längerem praktiziert werden.

### **Vielfältige Betätigungsfelder für NABU Aktive**

Setzt die Hilfe dagegen bei den Ursachen an, lässt sich das Nahrungsangebot für Vögel langfristig verbessern. Durch das Erhalten und Anlegen von naturnahen Gärten mit einer naturnahen Bepflanzung, den Verzicht



Foto: Claus König

*Meisenknödel und Futterringe werden von verschiedenen Meisenarten, wie hier einer Blaumeise, gerne angenommen und lassen sich auch leicht selber herstellen.*

auf den Einsatz von Pestiziden, Herbiziden oder Schneckenkorn kann der Einzelne mehr erreichen, als mit der schönsten Ganzjahresfütterung. Aber nicht nur der eigene Garten sollte im Blickpunkt stehen. Auch öffentliche



Foto: Ingo Ludwigowski

*Naturerlebnis pur am Futtersilo: Kohlmeisen, Grünfinken und Stieglitze gehören zu den regelmäßigen Besuchern. Futtersilos gehören zu den besten Möglichkeiten, die Übertragung von Krankheitskeimen zu verhindern.*

Grünflächen lassen sich entsprechend gestalten und unterhalten. Hier bieten sich umfangreiche Betätigungsfelder für NABU Aktive und Gruppen. So kann die Gruppe Kontakt mit dem zuständigen Grünflächenamt aufnehmen, Patenschaften für innerstädtische Grünflächen übernehmen oder im Rahmen der Beteiligungsverfahren entsprechende konstruktive Vorschläge in die Bauleitplanung einbringen – von der Organisation von Pflanzenbörsen heimischer Vogel-, Schmetterlings- oder Fledermauspflanzen und themenbezogener Medienarbeit ganz zu schweigen.

### **Förderung der Artenvielfalt notwendig**

In der freien Landschaft müssen Maßnahmen Vorrang haben, die die Artenvielfalt fördern können, wie Agrarumweltprogramme zur Förderung von Feldgehölzen, Knicks oder Bracheflächen, zum Belassen von Stoppelfeldern nach der Ernte oder zur Verringerung von Pestizidausbringung. Die Industrialisierung der Landwirtschaft und die damit verbundene Ausräumung der Landschaft, die Anlage riesiger Monokulturen wie z. B. Mais stellen die Vogelwelt schon im Sommer vor immense Probleme, die durch eine ganzjährige Zufütterung ganz sicher nicht aufzufangen sind. Wenn früher die Notzeiten für Vögel sich auf die Winterzeit beschränkten, so muss man heute eigentlich schon den Sommer als Notzeit für die Vögel bezeichnen. Viele aktuelle Untersuchungen zur Vogelbesiedlung der freien Landschaft sprechen hier eine eindeutige Sprache. Wie unsinnig ist daher ein Aufruf zu unbegrenzter Ganzjahresfütterung in

einer Zeit, die weiterhin von hemmungslosem ungebremstem Flächen- und Strukturverlust geprägt ist? Was als moderner Vogelschutz verkauft werden soll, ist in Wirklichkeit lediglich ein Rezept aus der Vergangenheit und ein Basteln an Symptomen – an den eigentlichen Ursachen würde dieser Weg vorbeiführen.

### **Sonderfall Wasservogelfütterung**

Ein Problemfall der besonderen Art stellt die Wasservogelfütterung dar. Täglich kann man

### **Winterfütterung und Vogelgrippe**

Immer wieder erkundigen sich besorgte Menschen beim NABU, ob in Zeiten der Vogelgrippe eine Winterfütterung von Vögeln im Garten noch zu verantworten ist. Die Vogelgrippe ist eine Geflügelkrankheit, die neben Hühnern und Puten auch Enten, Gänse, Schwäne und andere Wasservögel gefährden kann. Eine Übertragung auf Singvögel hat es weltweit bisher kaum gegeben. Für Wintergäste am Vogelhaus besteht daher aktuell kein erhöhtes Risiko. Trotzdem sollten Naturfreunde großen Wert auf Sauberkeit am Futterhaus legen, um die Übertragung von Krankheitskeimen z. B. über verkotete Fraßplätze zu vermeiden. Sobald sich allerdings mehrere tote Vögel im Umfeld einer Fütterungsstelle befinden, sollte man sich an das örtliche Veterinäramt wenden.



Foto: Rolf Jürgens

*Große Schwärme des Bergfinken aus dem Norden gehören zu den regelmäßigen Wintergästen in Schleswig-Holstein und sind dann auch am Vogelhaus zu beobachten.*

an Dorfteichen oder Parkgewässern beobachten, wie dort das ganze Jahr über gleich tütenweise Brot-, Toast-, Brötchen-, Kuchenreste oder Kekse an die „hungrig“ herbei schwimmenden Wasservogel verfüttert wird. Nicht ohne Grund steht allerdings praktisch an jedem dieser Gewässer ein großes Schild mit Aufschrift „Füttern verboten!“. Zum Einen ist diese einseitige Nahrung, allemal in den Mengen, ungeeignet, zum Anderen sorgen ungenutzte Nahrungsreste und die meist künstlich überhöhten Wasservogeldichten in diesen kleinen Gewässern für eine Nährstoffanreicherung und locken zudem gerade in städtischen Bereichen auch Ratten an. Diese sind dann z. T. am helllichten Tag an Parkgewässern auf Nahrungssuche und werden auch immer fündig. Die hohe Nährstoffanreicherung in den Gewässern sorgt beim Abbau der sich entwickelnden Biomasse für Zehrungsprozesse, welche regelmäßig zu Blaualgenblüten und dem „Umkippen“ derartiger Kleingewässer führen – biologisch sind diese Gewässer spätestens dann tot. In der Nähe von Badestellen an Baggerseen, anderen Kleingewässern oder windgeschützten Seen-

buchten sorgt das Füttern der Wasservogel sowie der Nährstoffreichtum der Gewässer immer wieder für Probleme mit der volkstümlich als „Weiherhibbel“ bezeichneten Zerkariendermatitis. Auslöser ist dabei ein parasitischer Wurm in der Leber der Entenvogel, der seine Eier mit dem Kot der Tiere ins Wasser abgibt. Diese werden von im nährstoffreichen Wasser reichlich vorkommenden Wasserschnecken gefressen und entwickeln sich in der Sckecke weiter. Schließlich verlassen bei warmen Wassertemperaturen im Sommer die sog. Zerkarien die Wasserschnecken, steigen an die Wasseroberfläche



Foto: Ingo Ludwigchowski

*Stockenten und Blesrallen profitieren am meisten von der Wasservogelfütterung.*

auf und warten auf einen vorbeischwimmenden Vogel, um vor allem über die Haut in diesen einzudringen und schließlich in die Leber zu gelangen. Der zufällig vorbeikommende Schwimmer oder die spielenden Kinder im Flachwasser sind unfreiwillige Opfer, allerdings ohne ernsthafte Konsequenzen – die menschliche Haut kann von diesen Parasiten nicht durchdrungen werden. Allerdings sorgen die Abwehrreaktionen des Körpers an

der versuchten Einbohrstelle für stark und anhaltend juckende Quaddeln – ein dann lästiges, oft aber selbst „herangefüttertes“ Problem. Wasservogelfütterungen sollten nur in Notzeiten, bei z.B. zufrierenden Gewässern, und in Rücksprache mit Fachleuten, dann aber auch regelmäßig und maßvoll durchgeführt werden.

### Fazit

Das sinnvolle und richtige Füttern von Wildvögeln hat einen hohen Wert als Naturerlebnis und kann dazu beitragen, den Menschen und vor allem Kindern und Jugendlichen die heimischen Vogelarten näher zu bringen und das Interesse für die Ziele des Vogelschutzes, aber darüber hinaus auch des Umwelt- und Naturschutzes zu wecken – und das ist allemal ein tolles Ergebnis!

Umfangreiche weiterführende Informationen zu den Themen „Winterfütterung“ und „Ganzjahresfütterung“ finden sich auf [www.NABU.de](http://www.NABU.de). Die Kernaussagen sind in den Beitrag eingeflossen.



Carsten Pusch  
NABU-Landesvorstand  
Lange Str. 43  
24306 Plön  
[Carsten.Pusch@NABU-SH.de](mailto:Carsten.Pusch@NABU-SH.de)

## Vögel füttern im Winter – aber richtig!

Mit einer regelmäßige Fütterung sollte erst bei Frost und geschlossener Schneedecke begonnen werden. Erst dann finden die

*Farbtupfer an der Futterstelle:  
ein männlicher Gimpel Foto: Tom Dove*



Vögel nicht mehr genügend Futter bzw. ist es ihnen nicht mehr zugänglich. Zur Vermeidung der Übertragung von Krankheiten sollten nur Futterspender verwendet werden, bei denen die Tiere nicht im Futter herumlaufen und es mit Kot verschmutzen, da es auf diesem Wege zur Übertragung von Krankheitskeimen kommen kann. Hier bieten sich z.B. Futtersilos an. Eine regelmäßige Reinigung besonders des herkömmlichen Futterhäuschen mit heißem Wasser sollte aus hygienischen Gründen selbstverständlich sein. Die Futterspender sollten so aufgestellt werden, dass das Futter nicht durchnässt werden und verderben kann. Die nächste Glasscheibe sollte mindestens zwei Meter entfernt sein und der Futterspender an einer für die Vögel übersichtlichen Stelle so aufgestellt werden, dass sich

z. B. im Schutze eines Busches keine Katze anschleichen kann – sonst hat man schnell eine Lebendfutterstelle für Hauskatzen eingerichtet. Als Futter für Körnerfresser wie Finken, Sperlinge und Ammern eignen sich Sonnenblumenkerne und Freilandfuttermischungen. Für Weichfutterfresser wie Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Meisen oder Zaunkönig eignen sich Rosinen, Obst, Haferflocken, Kleie oder Meisenknödel. Keinesfalls sollte salzige Nahrung wie Speck oder Salzkartoffeln angeboten werden. Auch auf Brot sollte verzichtet werden, da es schnell schimmeln und zudem im Magen stark aufquellen kann – beides ist für die Vögel ungesund und krankheitsfördernd. Die schönste Futterstelle ist aber immer noch ein naturnaher Garten – da hilft die beste Futtermischung nicht!



## Neufassung der Fangjagdverordnung

# Der qualvolle Tod im Eisen

Das Ministerium für Landwirtschaft in Kiel hat die alte, bereits vom NABU deutlich kritisierte Verordnung, mit der das Fangen etwa von Mauswiesel, Marderhund, Fuchs und Hermelin in speziellen tot oder lebend fangenden Fallen erlaubt wird, überarbeitet. Doch statt die Chance zu nutzen, sich von der aus Tierschutzgründen äußerst fragwürdigen Methode endgültig zu verabschieden, hält das Ministerium an der grausamen, ethisch bedenklichen Jagdtechnik fest. Im Vordergrund für die Begründung der Fangjagdverordnung steht erneut die fachlich längst widerlegte Auffassung, Beutegreifer „einregulieren“ zu müssen. Dabei geht das Ministerium selbst davon aus, dass eine dauerhafte Bestandsdezimierung der sogenannten Raubtiere durch die Jagd nicht möglich ist.

Der NABU lehnt den vorliegenden Entwurf der Verordnung, die vor Kurzem beschlossen wurde, ab. Für die Jagd mit Fallen besteht keine Notwendigkeit: Die Fangjagd ist weder unverzichtbar noch erforderlich. Die von der Jägerschaft vorgetragene Behauptung, der Jäger müsse vornehmlich zum Schutz des „Niederwilds“ regulierend eingreifen, ist fachlich längst widerlegt. Für den Rückgang von Wiesenvögeln und anderen Arten zeichnen die massive Nutzungsintensivierung und das Ausräumen der Kulturlandschaft verantwortlich. Statistisch wird zudem in Schleswig-Holstein jährlich je 100 ha nur ein Fuchs geschossen, dessen Revier aber in kürzester Zeit durch andere Füchse besetzt wird.



Fanggeräte, die nicht sofort töten, sind schon jetzt nach dem Bundesjagdgesetz verboten.

### NABU gegen Fangjagd

Eine Bejagung des Neubürger Marderhundes, Waschbären und Minks lässt sich glaubwürdig ebenfalls nicht stichhaltig begründen. Der Populationsanstieg des sich vor allem vegetarisch und von Regenwürmern, Schnecken und anderen wirbellosen Tieren ernährenden Marderhundes war schon bisher mit Jagdmitteln nicht aufzuhalten. Mink und der in Schleswig-Holstein weiterhin nur in geringer Dichte vertretene Waschbär haben keinen gravierenden Einfluss auf andere Arten.

Fallen fangen nicht so selektiv, wie behauptet. In zur Fuchs- und Steinmarderbejagung gestellten Fangeisen sterben qualvoll auch Dachse, Iltis und Hermelin. Für diese Arten existieren zudem abweichende Jagdzeiten. So können nun Dachse und Baummarder selbst in ihrer Schonzeit in Fuchseisen geraten, die ganzjährig aufgestellt werden dürfen.

Es gibt Belege für zahlreiche Fälle, in denen Tiere in Fangeisen qualvoll verendeten, statt sofort getötet zu werden. Waschbären werden oft mit den Vorderfüßen gefangen, da sie den Köder zuerst mit den „Händen“ prüfen. Fallen müssen in sogenannte Fangbunker gestellt werden. Deren Einschlupfloch darf bis 25 cm Durchmesser haben. Damit wird aber in Kauf genommen, dass Füchse, Marderhunde, Dachse und Waschbären in kleinere, z. B. gegen Marder aufgestellte Fangeisen mit relativ geringen Bügelkräften gehen. Von diesen Fallen werden sie langsam erdrosselt, statt durch Genickbruch sofort getötet zu werden. Gerät demgegenüber ein Wiesel oder Marder in ein Abzugseisen mit großer Bügelweite, treffen die Bügel die Körpermitte. Nach dem Bundesjagdgesetz sind aber „Fanggeräte, die nicht sofort töten“ verboten. In Lebendfallen können Mauswiesel und Hermelin stressbedingt kollabieren und qualvoll sterben. Es ist aus der Erfahrung zweifelhaft, ob vorgeschriebene Kontrollzeiten der Fallen eingehalten werden.

Selbst das Kieler Landwirtschaftsministerium wirbt um Sympathie für Beutegreifer wie das Hermelin (Pressemitteilung vom 3. Januar 2008). Warum aus dieser Wertschätzung jedoch keine Konsequenzen gezogen werden, bleibt unerklärlich. Der Markt für Pelze ist – vom für die Jagd zuständigen MLUR zugegeben – längst zusammengebrochen. „Heutzutage haben Hermeline für die Bekleidung und in der Jagd fast keine Bedeutung mehr.“ schreibt das MLUR richtigerweise in der Pressemitteilung. Getötete Tiere werden



Fotos: NABU/David Zopf

Grausam und illegal: Ganzjährig gesetzlich geschützter Mäusebussard mit zerschmetterten Fängen im Abzugseisen.

daher achtlos in der Mülltonne entsorgt oder vergraben. Das Ministerium bestätigt zudem, dass „... der Bestand dieser interessanten kleinen Tierart (durch die Jagd, Erg. NABU) nicht zurückgegangen“, d. h. entgegen der Meinung der Jägerschaft in der Praxis nicht zu regulieren ist. Jeder dem Tierschutz aufgeschlossen gegenüberstehende Mitbürger fragt sich dann, worin der nach dem Tierschutzgesetz geforderte „vernünftige Grund“ für das Töten des Hermelins liegt. Fallen werden zudem – mehrfach auch vom NABU dokumentiert – illegal missbräuchlich verwendet und auf diese Art ganzjährig gesetzlich geschützte Greifvögel getötet.

Die Fangjagd widerspricht nach Auffassung des NABU damit den Grundsätzen einer zeitgemäßen, an ökologischen Erkenntnissen und ethischen Prinzipien orientierten Jagdausübung. Sie gehört damit im Grundsatz abgeschafft. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre das Verbot der Totschlagfallen, wie es die Bundesländer Saarland und Berlin bereits ausgesprochen haben – ohne dass dort die Niederwildbestände zurückgegangen wären.

Weitere Infos im Internet unter [www.NABU-SH.de](http://www.NABU-SH.de)



Ingo Ludwichowski  
Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein  
Färberstr. 51  
24534 Neumünster  
Tel. 04321-53734  
[Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de](mailto:Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de)

NABU feierte Jubiläum

# 60 Jahre für Mensch und Natur

Am 26. November 2008 feierte der NABU Schleswig-Holstein im „Haus des Sports“ sein 60-jähriges Jubiläum. Zahlreiche Prominenz aus Politik und Gesellschaft kam nach Kiel, um die Geschichte des größten schleswig-holsteinischen Naturschutzverbandes Revue passieren zu lassen. Auch der Festvortrag von Mit-Friedensnobelpreisträger und Mitglied des UN-Weltklimarates Prof. Dr. Olav Hohmeyer über den Klimawandel und seine Konsequenzen für Schleswig-Holstein weckte großes Interesse. Ein kurzer Rückblick:



Der Vorsitzende des NABU Schleswig-Holstein, Hermann Schultz, bei seinem kritischen Rückblick auf 60 Jahre NABU in Schleswig-Holstein.

Seit 60 Jahren ist der NABU, ehemals Deutscher Bund für Vogelschutz DBV, im Land zwischen den Meeren aktiv für Mensch und Natur. Der NABU feierte mit geladenen Gästen aus Politik und Gesellschaft im Haus des Sports in Kiel seinen runden Geburtstag. Die Liste der Jubiläumsgäste war lang: Neben Ministerpräsident Peter Harry Carstensen, der sich wegen plötzlicher Unabkömmlichkeit in Berlin von Wirtschaftsminister Werner Marnette vertreten ließ, waren Vize-Landtagspräsidentin Ingrid Franzen sowie die umwelt-

politischen Sprecher der Landtagsfraktionen, weitere Abgeordnete, Verwaltungsvertreter und natürlich zahlreiche Naturschutzbewegte aus dem ganzen Land geladen worden. Auch NABU-Vizepräsident Unselst sowie Vertreter benachbarter NABU-Landesverbände waren beim Festakt vertreten.

In seiner Begrüßungsrede und im Vortrag blickte NABU-Landesvorsitzender Hermann Schultz auf bewegte 60 Jahre des NABU in Schleswig-Holstein mit Erfolgen und Misserfolgen zurück, sparte aber auch nicht mit deutlicher Kritik an der aktuellen Entwicklung im Naturschutz im Land zwischen den Meeren. Obwohl das Grundgesetz den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen fordert, konterkariert die Landesregierung mit dem geplanten Bau der festen Beltquerung, der Autobahnen A 20 und A 21 und dem touristischen Grossprojekt „Port Olpenitz“ an der Schlei das selbstgesteckte Ziel, bis 2020 den Artenschwund zu stoppen. Der Landesvorsitzende bedankte sich bei den Landtagsabgeordneten aber auch dafür, dass in den aktuellen Haushaltsberatungen die Mittel für das Freiwillige Ökologische Jahr heraufgesetzt wurden.

Vize-Landtagspräsidentin Ingrid Franzen lobte in ihrem Grußwort die offenen Worte, die der NABU in seiner naturschutzpoliti-

schen und -fachlichen Arbeit gefunden und mit seiner guten Medienarbeit in die Öffentlichkeit transportiert habe. Der NABU sei ein beachteter und anerkannter Partner der schleswig-holsteinischen Politik. NABU-Vizepräsident Christian Unselst betonte den anerkannt kritischen, auch weiterhin notwendigen Einsatz des NABU für den Naturschutz im



Jugend musiziert: Junis Endris und Linnea Benson unter Leitung von Marina Dethlefsen von der Musikschule Kiel setzen erfrischende musikalische Akzente.

Land. LNV-Vorsitzender Volkher Looft erinnerte aus eigener persönlicher Erfahrung an die Entwicklung des NABU vom reinen Vogelschutz- und Nistkastenverband zum radikalen Mahner und Gestalter in allen Feldern des Natur- und Umweltschutzes. BUND-Landesvorsitzende Sibylle Macht-Baumgarten bedankte sich für die vielfach erfolgreiche,



Auf der Landesdelegiertenversammlung 1989 stand die Jagd im Wattenmeer thematisch im Mittelpunkt.

Foto: NABU/Klaus Lehmkühn



Interessiertes Publikum; Ingrid Franzen, Vize-Landtagspräsidentin; Christian Unselst, NABU Vize-Präsident; Volkher Looft, LNV-Vorsitzender; Werner Marnette, Vize-Ministerpräsident





Fotos: NABU/Ingo Ludwichowski

*Aufmerksame Zuhörer beim Festvortrag von Professor Dr. Olav Hohmeyer über die Handlungsmöglichkeiten des Landes beim Klimawandel: erste Reihe v.l.: Wolfgang Vogel, Leiter Landesamt für Natur und Umwelt (LANU); Klaus Dürkopp, Landesnaturschutzbeauftragter; Hermann Schultz, NABU-Landesvorsitzender; Christian Unsel, NABU-Vizepräsident; Werner Marnette, Wirtschaftsminister; Ingrid Franzen, Vize-Landtagspräsidentin; zweite Reihe v.l.: Sibylle Macht-Baumgarten, BUND-Landesvorsitzende und Hans-Jörg Lüth, BUND-Landesgeschäftsführer*

enge Zusammenarbeit etwa in notwendig gewordenen Klageverfahren. Sie wünschte sich, dass sich der NABU auch weiterhin „radikal“ für die Belange der Umwelt einsetzt.

Wirtschaftsminister Werner Marnette überbrachte die Glückwünsche der Landesregierung und rief in Stellvertretung für Ministerpräsident Peter Harry Carstensen in einem im Anschluss viel diskutierten Vortrag den NABU dazu auf, sich „mit Argumenten“ mit der Landesregierung auseinanderzusetzen. Er bot an, mit dem NABU sachlich über alle Probleme des Umwelt- und Naturschutzes zu reden. Der NABU solle aber nicht vergessen, dass „das Geld für den Naturschutz zuerst erwirtschaftet werden muss“.

Im seinem Festvortrag wies das Mitglied des Weltklimarates, Prof. Dr. Olav Hohmeyer

von der Universität Flensburg, nach einem umfassenden Überblick über Gründe und Folgen des Klimawandels auf Handlungsmöglichkeiten des Landes beim Klimaschutz hin. Das Land sei trotz einiger Anstrengungen in den nächsten Jahren weniger Opfer, vor allem aber Täter beim Klimawandel.

Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung von den ausgezeichneten Schülern Junis Edris, Linnea Benson, Christian Zieschang und Ann-Sophie Meyer der Musikschule der Landeshauptstadt Kiel unter Leitung von Marina Dethlefsen. Für einen runden Abschluss sorgte auch das umfangreiche, mit ökologischen Produkten aus lokalem Anbau ausgestattete Buffet.

Weitere Fotos von der Jubiläumsveranstaltung unter [www.NABU-SH.de](http://www.NABU-SH.de)



Ingo Ludwichowski  
Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein  
Färberstr. 51  
24534 Neumünster  
Tel. 04321-53734  
[Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de](mailto:Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de)



*Wirtschaftsminister; Sibylle Mach-Baumgarten, BUND-Landesvorsitzende; Prof. Dr. Olav Hohmeyer, Universität Flensburg; Werner Marnette und Herman Schultz*

Ein Beitrag zum Klimaschutz

# CO<sub>2</sub>-Bilanz von Mooren

Im Jahre 1973 wurden in Schleswig-Holstein mit dem Landschaftspflegegesetz alle Moore unter Schutz gestellt. Die im Lande verstreuten Hochmoorreste stellen nicht nur für eine große Zahl spezialisierter Pflanzen und Tiere den einzigen Lebensraum dar, sondern boten vielen weniger spezialisierten Arten eine Überlebensebene. Die immer länger werdenden Roten Listen legen Zeugnis von der ständig fortschreitenden Monotonisierung der Landschaft ab.

**E**rst die neuerliche Einbeziehung der Moore als Kohlendioxid-Senke in die seit Jahren andauernden Diskussionen zum Klimaschutz hat politische Prozesse in Gang gebracht. Aufgrund beharrlichen Drängens von Seiten des Naturschutzes hat der schleswig-holsteinische Landtag am 13. November 2008 einstimmig das geforderte Hochmoor-Schutzprogramm beschlossen. Bei aller gebotenen Skepsis, die bezüglich der finanziellen Ausstattung und der praktischen Handhabung durch das Ministerium und die nachgeordneten Behörden angebracht ist, begrüßt der Naturschutz die neue Aufmerksamkeit für diesen Lebensraum. Ziel des Naturschutzes ist die Anerkennung der Moore im internationalen Emissionshandel. Dort gelten bisher Wälder, paradoxerweise jedoch nicht die Moore als Kohlendioxid-Senken, obwohl Moore ohne zeitliche Begrenzung Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) festlegen, Wälder hingegen nur bis zum Erreichen des Reifezustandes.

### Klimaschutz-Leistung eines Moores

Lebendes, wachsendes Hochmoor wächst jährlich um 1 mm in die Höhe. Auf einem

Hektar werden jährlich 10 m<sup>3</sup> Torf produziert. Darin sind 500 kg feste organische Substanz enthalten, zu deren Bildung 733 kg CO<sub>2</sub> verbraucht werden. Das entspricht der CO<sub>2</sub>-Menge, die bei der Verbrennung von 296 Liter Benzin freigesetzt wird (0,405 Liter Benzin ergeben 1 kg CO<sub>2</sub>). Ein trockengelegtes Moor ist tot und bindet kein CO<sub>2</sub>. Zudem schwindet es jährlich um bis zu 10 mm. Dann werden gegenüber einem lebenden, wachsenden Moor jährlich 8.063 kg CO<sub>2</sub> freigesetzt. Das ist so viel CO<sub>2</sub>, wie bei der Verbrennung von 3.256 Liter Benzin entsteht. Ein Hektar vernässtes, aber noch nicht wieder wachsendes Moor vermindert die CO<sub>2</sub>-Belastung der Atmosphäre gegenüber einem trockengelegten Moor jährlich um bis zu 7.330 kg CO<sub>2</sub>, entsprechend 2.968 Liter Benzin. Ein Hektar wieder vernässtes und zum Wachstum gekommenes Moor vermindert die Belastung der Atmosphäre gegenüber einem trockengelegten Moor jährlich um bis zu 8.063 kg CO<sub>2</sub>, entsprechend 3.256 Liter Benzin. Wird bei der Wiedervernässung eines trocken gelegten Moores der Wasserstand um 0,5 Meter angehoben, so wird so viel Torf vor der Mineralisierung geschützt, wie er 366.500 kg CO<sub>2</sub> oder 148.432 Liter Benzin entspricht.



Foto: Dr. Kuno Brehm

Nach der Wiedervernässung im Sinne maximalen Klimaschutzes im Wilden Moor/RD (2005)

### Moore in Schleswig-Holstein als CO<sub>2</sub>-Senke

Im 19. Jahrhundert gab es in Schleswig-Holstein 150.000 Hektar wachsende Moore. Auf ehemals 150.000 ha wachsenden Mooren Schleswig-Holsteins wurden also jährlich 109.950.000 kg CO<sub>2</sub> festgelegt. Infolge Trockenlegung von 150.000 ha Mooren in Schleswig-Holstein werden jährlich bis zu 1.099.500.000 kg CO<sub>2</sub> abgegeben. Das entspricht der CO<sub>2</sub>-Menge, die bei der Verbrennung von 489.827.250 Liter Benzin entsteht.

### Ein Birkenwald auf Moor ...

Auf trockengelegtem Moor wächst vielerorts ein Birkenwald auf. Dem Birkenwald wird verbreitet ein höherer Klimaschutz-Effekt als einem wachsenden Moor zugedacht. Dieses trifft aber nicht zu. Die Birke verbraucht mehr Wasser als alle anderen heimischen Gehölze. Ein Baum mit einem Kronendurchmesser von 6 Meter verbraucht an einem Normaltag etwa 150 Liter Wasser. Auf der Grundfläche von 28 m<sup>2</sup> wird der Wasserstand im Moor über drei Monate hin täglich um etwa 10 mm, also über den Gesamtzeitraum um etwa 0,9 Meter abgesenkt. Der Birkenbewuchs führt somit zu erheblich erhöhter Torfmineralisation. Auf diese Weise stehen den Birkenwurzeln auch die ehemals im Torf festgelegten mineralischen Nährstoffe zur Verfügung, die dann über den Laubfall in den Nährstoffkreislauf der Bodenvegetation eingespeist werden. Eine Kalkulation ergibt näherungsweise folgendes Bild: Legt man für das mit Birken bestandene Moor eine Torfabbaurate von 10 mm Torf/Jahr zugrunde, so bewirkt der Abbau von 10 mm Torf die Freisetzung von 7.330 kg CO<sub>2</sub> pro Hektar und Jahr. Dem steht die Produktion von 5 m<sup>3</sup> Birkenholz/Hektar und Jahr gegenüber. Für die Produktion von 2.500 kg Holz werden also 3.665 kg CO<sub>2</sub> benötigt. Dieser Wert ist etwa halb so hoch wie der für den Torfschwund errechnete Wert. Ein auf entwässertem Moor stehender Birkenwald legt weniger Kohlendioxid fest, als durch Mineralisation des Torfes freigesetzt wird. Auch bei Verschiebung der zugrunde liegenden Einzelwerte der Mineralisationsraten bzw. der



Foto: Dr. Kuno Brehm

Gerade fertig gestellter Moorkanal in Schwansen (1976)



Holzproduktion durch die Birken bleibt der Birkenwald insgesamt weit hinter der Klimawirkung eines lebenden, wachsenden Moores zurück.

### Bedeutung des Kohlendioxids im Vergleich

Bei der Diskussion um den Klimaeffekt von Mooren sind die Spurengase Methan („Sumpfgas“  $\text{CH}_4$ ) und Distickstoffoxid („Lachgas“  $\text{N}_2\text{O}$ ) zu berücksichtigen. Beide Gase haben gegenüber dem  $\text{CO}_2$  eine erheblich höhere spezifische Klimawirkung: Die auf das Gewicht bezogene Wirksamkeit der drei Gase  $\text{CO}_2$ : $\text{CH}_4$ : $\text{N}_2\text{O}$  steht im Verhältnis 1:21:310. So weist 1 kg Methan die gleiche Klimawirkung auf wie 21 kg  $\text{CO}_2$  bzw. 1 kg Lachgas hat dieselbe Klimawirkung wie 310 kg  $\text{CO}_2$ . Anders ausgedrückt: 1 kg  $\text{CO}_2$  hat dieselbe Klimawirkung wie 47,6 g  $\text{CH}_4$  bzw. 3,2 g  $\text{N}_2\text{O}$ . Global betrachtet haben beide Gase erheblich geringere Klimaeffekte als  $\text{CO}_2$ . Allgemein werden anaerobe, mikrobiell ablaufende Gärungsvorgänge als Methanquellen verstanden.

Über die Emissionsraten in lebenden bzw. trockengelegten Mooren besteht noch keine endgültige Klarheit. Nach der vorläufigen Einschätzung des Max-Planck-Instituts für Biogeochemie in Jena und anderer Forschungsinstitute wirken lebende wachsende Moore, bezogen auf Kohlendioxid, Methan und Lachgas, in jedem Falle einer Klimaerwärmung entgegen.

### Verdauung von Wiederkäuern und Termiten

Nach einer Studie des Institutes für ökologische Wirtschaftsforschung IÖW (zitiert nach DER SPIEGEL Nr. 35, 2008, p. 72–73) emittiert die Landwirtschaft weltweit mit 133 Mio. t  $\text{CO}_2$ -Äquivalenten fast so viel Treibhausgase wie der Straßenverkehr mit 152 Mio. Jahrestonnen. Die schlimmste landwirtschaftliche Emissionsquelle ist mit knapp 30 % des o. g. Wertes die Entwässerung von Moorböden. Auf Moorböden kann eine landwirtschaftliche Nutzung als Rinderweide bzw. zur Silageproduktion nur dann stattfinden, wenn diese entwässert und gedüngt werden. Bei der Klimakalkulation muss also zunächst der höchstmögliche Wert der  $\text{CO}_2$ -Freisetzung von 8.063 kg  $\text{CO}_2$  angesetzt werden. Diesem hinzu zu fügen ist der Effekt, den das von den Rindern ausgestoßene Methan ausübt. Für ein Rind sind dabei etwa 500 g Methan pro Tag zu veranschlagen. Jedes Rind produziert im Jahr also bis zu 180 kg Methan. Das entspricht bei dem Verhältnis 1:21 der Wirkung von 3.780 kg Kohlendioxid. Unter der Annahme, dass die auf drei Hektar produzierte Biomasse für



Foto: Ingo Ludwigowski

Das renaturierte Dosenmoor bei Neumünster fungiert durch sein Wachstum als  $\text{CO}_2$ -Senke.

die Ernährung eines Rindes ausreicht, erhöht sich somit die auf  $\text{CO}_2$  berechnete Klimawirkung von 8.063 kg um 1.260 kg auf 9.323 kg Kohlendioxid. Wenn bei intensiverer Bewirtschaftung ein Hektar eine Kuh ernährt, erhöht sich dieser Wert auf 11.843 kg Kohlendioxid. Intensive Landbewirtschaftung auf Moorböden bringt den Klimaeffekt auf den Höchstwert. Dieser wird nur durch die Nutzung von Torf zur Verbrennung und Wärmeproduktion übertroffen. Hierbei werden jährlich etwa 100 mm Torf abgebaut.

### Klimawandel – Klimahandel

Grundlage ist die vom Naturschutz geforderte Einbeziehung von Mooren in den Emissionshandel. In Schleswig-Holstein mögen noch etwa 20.000 ha Nieder- und Hochmoore nach heutigen Maßstäben des Naturschutzes aufgrund ihrer Naturausstattung renaturierungswürdig sein. Sämtliche Hochmoorreste sind durch Grundwasserabsenkung und Dränierung grundlegend gestört. Diese Hochmoorreste lassen sich nur durch Wiederanheben der mooreigenen Wasserstände wieder beleben. Ein lebendes Hochmoor setzt einen Moorwasserstand in Höhe der Geländeoberfläche voraus. In den Hochmoorresten stehen in weiten Teilen 500 bis 2.000 mm ausgetrockneter Torf an. Wird der Wasserstand um 500 mm angehoben, so bleiben pro Hektar bis zu 366.500 kg = 366,5 t Kohlendioxid gebunden. Das entspricht bei einer Zertifizierungsvergütung von 22,00 Euro pro t Kohlendioxid einem Betrag von 8.503,00 Euro pro Hektar.

Dieser Betrag wird einmalig fällig und steht für Planung, ggf. Ankauf, Durchführung und Verwaltung zur Verfügung. Die Beträge für andere Einstauhöhen und Torfmassen sind entsprechend zu berechnen. Wenn ca. 5.000 ha Hochmoorreste zur Bearbeitung anstehen, und pro Monat zehn Hektar wieder vernässt werden, so sollte von 85.000,00 Euro eine kleine Geschäftsstelle, z. B. bei der Stiftung Naturschutz angesiedelt und langfristig eingerichtet werden können. Eine Anschubfinanzierung ist erforderlich. Für die in Schleswig-Holstein zu entwickelnden Moorprojekte sollte, zusätzlich zu den öffentlichen Fördermitteln, nach Unternehmen aller Art gesucht werden, die in entsprechender Größenordnung Ausgleichszahlungen für ihre Kohlendioxid-Emissionen vornehmen können.



Dr. Kuno Brehm  
Ringstr. 9  
24802 Emkendorf-Bokelholm  
Tel. 04330-430  
Brehmnatur@gmx.de

**Problem Trendsportart Kite-Surfen**

# Drachen am Himmel

Unbeeinflusste und ungenutzte Strandabschnitte gibt es an den heimischen Ost- und Nordseeküsten praktisch keine mehr. Die dort vorhandenen Naturschutzgebiete sichern nur noch Bruchteile dieses Lebensraumes. Eine natürliche Küstendynamik kann nicht mehr stattfinden, die typische Tier- und Pflanzenwelt befindet sich allorts auf dem Rückzug oder ist bereits verschwunden. Nicht ohne Grund ist selbst ein früherer Allerweltsvogel wie der Sandregenpfeifer aktuell gerade in der Roten Liste in die Kategorie „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft worden. Die verbliebenen Strandabschnitte sind einfach zu klein, um Strandbrütern noch ausreichend Platz und Schutz für die Jungenaufzucht zu geben. Der weiterhin zunehmende Druck auf die Strände vor allem durch den Tourismus sorgt aber selbst bei diesen kläglichen Restflächen für Konfliktpotenzial. Neuestes Beispiel ist die Trendsportart Kite-Surfen, wie nachfolgend am Beispiel des NSG „Sehlandorfer Binnensee“ dargestellt werden soll.



Ein Kite-Surfer im Naturschutzgebiet scheucht nicht nur rastende Möwen auf: Die zunehmende Beunruhigung durch „Wassersportgeräte mit vorausseilenden Segeln“ bedroht Artenschutzziele des Gebietes.

### Einziger Lebensraum

Das NSG „Sehlandorfer Binnensee“ an der Hohwacher Bucht im Kreis Plön liegt unmittelbar an der Ostseeküste, wurde 1980 unter Schutz gestellt, 1989 erweitert und wird durch den NABU Lütjenburg betreut. Der flache Strandsee, durch einen Strandwall von der Ostsee getrennt, steht über einen kleinen Was-

serlauf, dem Broek, direkt mit der Ostsee in Verbindung. Zum Naturschutzgebiet gehört auch ein etwa 500 m langer Strandbereich an der Mündung des Broeks in die Ostsee, dem auch ein geschützter Flachwasser-Bereich vorgelagert ist. Hier kann die Natur ihre Wandlungskräfte frei und ungehindert entfalten und es findet sich dort eine typische Strandvegetation. Diese Strandfläche ist mit Ausnahme eines Weges am Spülsaum von Mai bis September gesperrt. Sie dient dann nicht nur als Brutfläche für Strandbrüter wie Zwergseeschwalbe, Sandregenpfeifer und Austernfischer, sondern ist auch notwendige Rastfläche, u. a. für führende Gänsesägerweibchen zwischen den intensiv genutzten Stränden von Sehlandorf und Hohwacht. Den geschützten Flachwasserbereich vor der Brutfläche nutzen nicht nur Zwergseeschwalben, sondern auch junge Gänsesäger und viele andere Vogelarten als Nahrungsrevier.

### Dramatische Verschlechterung

Am Ostseestrand liegt unmittelbar an der Grenze zum NSG seit Jahren eine Surfschule. Als 1989 die Naturschutzverordnung formuliert wurde, duldete man die damals schon bestehende, noch relativ kleine Surfschule. Trotz Zunahme des Surfbetriebs in den Folge-



Fotos: NABU/Lothar Steimann

Die enge Verzahnung von Naturschutzgebiet und Tourismuseinrichtungen führt fast zwangsläufig zu Konflikten.

jahren, hielten sich die Störungen im Gebiet noch im Rahmen, solange allein das übliche Segelsurfen betrieben wurde. Der NABU stand zudem in regelmäßigem konstruktivem Kontakt mit dem Betreiber. Mit dem Aufkommen des Kite-Surfens hat sich die Situation vor Ort allerdings extrem verschlechtert. Das Kite-Surfen ist eine dynamische Trendsportart, die vor allem bei jungen Leuten sehr beliebt ist und in der vergangenen Saison auch am Sehlandorfer Strand stark zugenommen hat. Die Kites, das sind die Drachensegel, von denen sich der auf einem Board stehende Sportler vom Wind ziehen lässt, stehen bis zu 30m hoch und bei Seewinden dicht an oder über der Brut- und Rastfläche. Wenn dann ein Kite-Surfer zudem dicht am Ufer entlang rast, werden die am Strand rastenden oder brütenden Vögel aufgeschreckt. Hinzu kommt, dass Anfänger ohne Brett den Umgang mit dem Kite im Flachwasser des NSG stehend üben und dann auch länger anhaltende Störungen verursachen. Die Kite-Surfer, meist unorganisierte Tagesgäste, die den Strand der Surfschule nur als Zielort





anlaufen, nutzen verstärkt den Flachwasserbereich des NSG, u. a., weil der übrige Strand als Badestrand gebraucht wird und sie im Flachwasser optimale Bedingungen für diesen Sport vorfinden. Kite-Surfer erweisen sich zudem als äußerst internetvernetzt. Angaben über Strände mit günstigen Windverhältnisse werden in „Windeseile“ weitergegeben. Im Mai wurden an manchen Tagen bis zu 12 Kite-Surfer im Flachwasserbereich des Sehlendorfer Strandes gezählt – Tendenz steigend! Als „Sportnomaden“ nehmen sie leider meist die lokalen Rahmenbedingungen, die nicht unmittelbar mit ihrer Sportart zu tun haben, gar nicht erst zur Kenntnis und verhalten sich vielfach rücksichtslos! Der Betreiber der Surfschule hat in Zusammenarbeit mit dem NABU bereits Informationen zum benachbarten NSG ausgelegt – leider quasi ohne Erfolg.

### Negative Auswirkungen

Die Brutergebnisse auf der Strandbrutfläche im vergangenen Jahr waren dementsprechend auch äußerst dürftig, und die letzte Gänsefamilie des Gebietes hat schon einen Tag



*Bald endgültig vertrieben? Das Weibchen des Gänsejägers mit seinen Jungen nutzt die Strandfläche als notwendige Ruhezone.*

nach dem Schlupf der Jungen das Weite gesucht und ist hier nicht wieder aufgetaucht. Der Negativeinfluss, den Kite-Surfer auf den Strandbereich des Schutzgebietes ausüben werden, wird sich im nächsten Jahr noch erhöhen, denn der Surfschulleiter plant, aufgrund der großen Nachfrage und der idealen Bedingungen vor Ort für diese Sportart selbst Kite-Surfkurse anzubieten.

### Umgehende Abhilfe notwendig

Wenn hier nicht umgehend Abhilfe geschaffen und die Entwicklung in geordnete Bahnen gelenkt wird, müssen bestimmte Artenschutzziele im Naturschutzgebiet aufgegeben werden. Dabei wurde das Problem „Drachensteigenlassen“ bereits in der Schutzgebietsverordnung ausdrücklich thematisiert. Im trockenen Verordnungstext, der 1989 für das Naturschutzgebiet Sehlendorfer Binnensee formuliert wurde, steht es klar und unmissverständlich: §4, „Es ist verboten, ... Abs. 14: Flugmodelle, ... Ballone oder Drachen aufsteigen oder landen zu lassen.“

Genau dies geschieht aber nun seit Jahren, wird auch jährlich in den Betreuungsberichten dokumentiert – und leider anschließend zu den Akten gelegt. An das Kite-Surfen hat damals noch niemand gedacht. Hierbei handelt es sich um eine neue Form des Drachensteigens, die offenbar juristisch schwer in den Griff zu bekommen ist.

### Konstruktive Wege suchen

Der NABU hat die Entwicklungen zunächst ausführlich dokumentiert und die zuständigen Behörden über die Problematik informiert. In ersten Gesprächen mit Vertretern der Gemeinde Sehlendorf und des Umweltamtes des Kreises wurden bereits konstruktiv erste Lösungsmöglichkeiten erörtert. Die Gemeinde würde sich bereit finden, im Flachwasserbereich vor der gefährdeten Brutfläche eine Tonnenreihe auszulegen, wenn dafür die behördliche Genehmigung vorliegt. Zwei Probleme stellen sich allerdings bislang einer raschen Lösung in den Weg. So gehört der Flachwasserbereich vor der Strandbrutfläche, meist nicht tiefer als 70 cm, zu den Bundeswasserstraßen – und für die Betonung ist die Bundeswasserbehörde zuständig. Für ein Kreisumweltamt, das handeln will, ein offenbar entmutigender Tatbestand. Des Weiteren werden Kite-Surfer als kleine Wasserfahrzeuge definiert, die offenbar das Recht haben, diese „Bundeswasserstraße“ vor der Brutfläche zu

befahren. Dass es einmal „Wasserfahrzeuge mit vorausseilenden Segeln“ geben würde, konnte der Gesetzgeber damals natürlich nicht ahnen, und der Naturschutz vor Ort hat zurzeit das Nachsehen.

### Ähnliche Fälle melden!

Die dargestellten Probleme beim Thema Kite-Surfen betreffen nicht nur das NSG „Sehlendorfer Binnensee“ und können daher auch nicht im Kreis Plön allein gelöst werden. An und in vielen anderen Küstenschutzgebieten der Nord- und Ostsee gibt es ähnliche Probleme, auch dort stehen Naturschutz und Behörden vor den gleichen Fragen. Hier müssen das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (MLUR) und das Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) als oberste Fachbehörde u. a. für Befahrensregelungen und behördliche Beschilderungen sorgen, durch die ein vertretbares Nebeneinander von Naturschutz und Sport möglich wird. Im LANU wird bereits an einer solchen Regelung gearbeitet. Der NABU Schleswig-Holstein bittet alle Referenten, deren Schutzgebiete ebenfalls durch diese Sportart beeinträchtigt werden sollten, ihre Erfahrungen über die Landesgeschäftsstelle des NABU dem LANU mitzuteilen.



Lothar Sielmann  
Schutzgebietreferent  
NSG „Sehlendorfer Binnensee“  
Bergstr. 7  
24321 Lütjenburg  
Tel. 04381-8341

*Eine der wenigen noch verliebenden Strandflächen für Brut- und Rastvögel an der Ostseeküste droht durch den zunehmenden Wassersport, vor allem durch das Kite-Surfen, massiv entwertet zu werden. Hier muss dringend etwas geschehen!*



**Storchenjahr 2008**

# Kaum Anlass zur Entwarnung

Nach dem katastrophalen Einbruch bei den Bestandszahlen im Jahr 2005 mit dem bisherigen Minimum von nur 170 Horstpaaren hatten sich die Bestände in den beiden letzten Jahren wieder leicht erholt. Nach 200 Horstpaaren im Jahr 2006 und 209 im Jahr 2007 hat sich dieser Trend fortgesetzt. Insgesamt wurden 229 Paare im Jahr 2008 registriert, eine Zunahme um rund 10%.



Die frühe und zahlreiche Rückkehr der Weißstörche im Jahr 2008 versprach ein gutes Brutjahr – bis dann eine lange Trockenperiode im Frühjahr diese Hoffnungen zunichte machte.

**D**as Jahr 2008 begann recht gut. Schon sehr früh im Jahr waren die ersten Störche auf ihren Horsten zu sehen. Hier scheint sich eine neue Entwicklung anzubahnen. Vor rund 30 Jahren war es schon eine kleine Sensation, wenn ein erster Storch schon Ende März in seinem Brutgebiet eintraf. In diesem Jahr konnten die ersten Rückkehrer vier Wochen früher Ende Februar beobachtet werden. Ob nun frühere reine Ostzieher vermehrt nach Südwesten ziehen, ist bisher eine Vermutung, aber noch nicht beweisbar.

Mit der frühen und auch zahlreichen Rückkehr war eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Brutjahr gegeben. In der großen Trockenperiode fielen jedoch in Nindorf (Kreis Dithmarschen) zwischen dem 10. April und dem 10. Juni in zwei Monaten nur 32,5 Liter auf den Quadratmeter. Normal wären 110 Liter. Wegen der austrocknenden Erde zogen sich die Regenwürmer in tiefere und damit feuchtere Erdschichten zurück und waren somit für die Störche nicht mehr erreichbar. Regenwürmer stellen aber für Storchenküken fast die einzige Nahrung dar, und so verhungerten viele Jungstörche, in Dithmarschen nachweislich 15, im ganzen Land waren es

mindestens 120. Dazu kommt noch eine unbekannte Anzahl weiterer, die nicht gefunden wurden, da Storcheneltern ganz kleine Küken manchmal auffressen, oder aber einfach mit dem weiterhin eingetragenen Nistmaterial überbauen. So haben insgesamt nur 149 Paare Bruterfolg gehabt und auch nur 296 Junge zum Ausfliegen gebracht. Das sind nur 1,29 je Brutpaar und damit deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von ca. 1,5 und noch weiter entfernt von dem zum Erhalt eines stabilen Bestandes notwendigen 2,0 Jungen pro Brutpaar. Zusätzlich sind einige Bruten durch Kämpfe zerstört worden. In einem Fall allerdings konnte die recht seltene Beobachtung gemacht werden, dass das später kommende und im Kampf siegreiche Weibchen das Gelege der Vorgängerin übernahm, auch weiter bebrütete und ein Junges groß zog.

### Regionale Unterschiede

Natürlich verlief die Entwicklung in den einzelnen Kreisen unterschiedlich. Zunahmen konnten die Kreise Schleswig-Flensburg (8 Paare), Rendsburg-Eckernförde (2), Dith-

marschen (4), Steinburg (3), Pinneberg (1), Plön (2), Ostholstein (2) und Oldesloe (4) verzeichnen. In den Kreisen Nordfriesland (-3 Paare), Bad Segeberg (-1), Herzogtum Lauenburg (-1) und in der Hansestadt Lübeck (-1) waren dagegen Abnahmen festzustellen. Ebenso unterschiedlich ist der Anteil der erfolglos brütenden Paare. Er reicht von knapp 18% (Steinburg) bis zu 75% im Kreis Plön, wo von vier Paaren nur eines Junge zum Ausfliegen brachte. Unterschiede gibt es auch bei der durchschnittlichen Jungenzahl aller Paare = JZa. Auch hier hat Plön mit JZa = 0,5 den schlechtesten Wert, Bad Segeberg mit JZa = 1,78 den höchsten.

Da seit wenigen Jahren wieder Störche beringt werden dürfen, hat Herr Zietz, Linden-Pahlrug, eine bemerkenswerte Beobachtung machen können: Ein in Delve (Kreis Dithmarschen) vertriebenes Weibchen war erst zwei Jahre alt, hat aber schon Eier gelegt. Ob sich eine weitere neue Tendenz zur immer jüngeren Rückkehr (schon Einjährige wurden im Brutgebiet beobachtet) und auch ein immer früherer Beginn der Fortpflanzung abzeichnet, lässt sich aufgrund der bisher wenigen Beobachtungen nicht sagen.



Noch während der Brut tragen die Storcheneltern weiter Nistmaterial ein.





Die seit wenigen Jahren wieder durchgeführte Beringung von Weißstörchen liefert wertvolle Erkenntnisse über Zugverhalten und Partnerfindung.

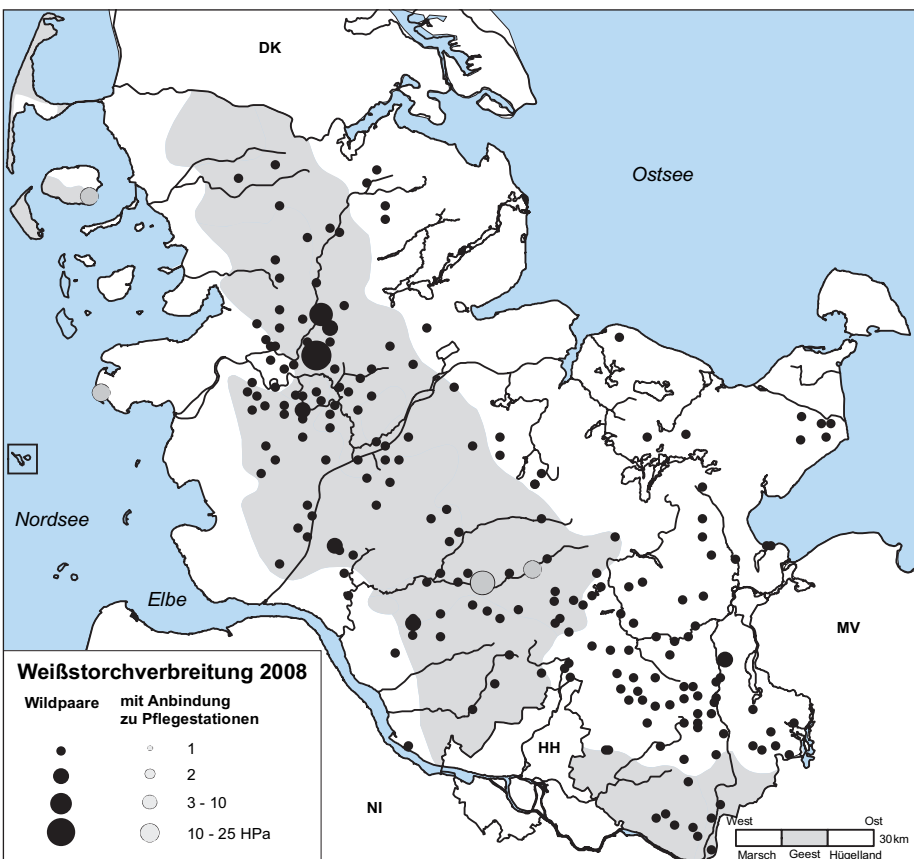
### Akuter Nahrungsmangel

Auch wenn die größere Anzahl der Horstpaare zu einem vorsichtigen Optimismus zu berechtigen scheint, so macht auf der anderen Seite die geringe Zahl der Jungen doch Sorge. Sie beweist, dass die Störche in Schleswig-Holstein erhebliche Schwierigkeiten haben, genügend Nahrung für sich und vor allem für

ihren Nachwuchs zu beschaffen. Vergrößert wird diese Sorge noch durch die rasante Zunahme von Maisanbauflächen, die dazu führt, dass für den Storch potenzielle Nahrungsflächen wie Stilllegungsflächen und Grünland vermehrt umgebrochen werden. Wenn es den schleswig-holsteinischen Störchen nicht so ergehen soll wie ihren Artgenossen in unserem nördlichen Nachbarland

Dänemark, wo der Weißstorch praktisch ausgestorben ist, müssen wir verstärkt darum kämpfen, dass weitere Teile vor allem in den Niederungen renaturiert werden, um dem Storch und damit einer großen Anzahl von Pflanzen- und weiteren Tierarten ein Überleben zu ermöglichen.

Weitere Infos im Internet unter [www.schleswig-holstein-stoerche.de](http://www.schleswig-holstein-stoerche.de)



Verbreitung des Weißstorchs in Schleswig-Holstein



Uwe Peterson  
NABU-Storchenreferent  
Storchenschutz@NABU-SH.de



# Veranstaltungstermine 2009

8. – 10. Mai 2009: Stunde der Gartenvögel

Infos: [www.Gartenvoegel-SH.de](http://www.Gartenvoegel-SH.de)



9. und 10. Mai 2009: NaturErlebnis Tage 2009

Infos: [www.NABU-Katinger-Watt.de](http://www.NABU-Katinger-Watt.de)



29. und 30. August 2009:  
Europäische Nacht der Fledermäuse

Infos: [www.Fledermausnacht-SH.de](http://www.Fledermausnacht-SH.de)

